



Kanton St. Gallen
Politische Gemeinde Quarten

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Sondernutzungsplan
Gewässerraumfestlegung Mulzenbach, Murg
Abschnitt km 0.73 bis 0.00

Impressum

Auftraggeber?

Hans Näf, Leiter Bauverwaltung
+41 81 720 33 37
hans.naef@quarten.ch

Bearbeitung

Stauffer & Studach AG
Alexanderstrasse 38, CH-7000 Chur
www.stauffer-studach.ch

Dominik Rüegg;
+41 81 258 34 78
d.rueegg@stauffer-studach.ch

Denis Steckler
+41 81 258 34 45
d.steckler@stauffer-studach.ch

Bearbeitungsstand

Oktober 2025

Inhalt

1	Ausgangslage	1
1.1	Anlass der Planung	1
1.2	Ziel der Planung	2
1.3	Rechtskräftige Nutzungsplanung Gemeinde Quarten	2
2	Inhalte der Planung	2
2.1	Organisation und Verfahren	2
2.2	Anhörung und Mitwirkung nach Art. 34 PBG	3
2.3	Vorprüfung nach Art. 35 PBG	3
2.4	Erlass Sondernutzungsplan nach Art. 23 PBG	3
2.5	Öffentliche Auflage nach Art. 41 PBG	4
3	Planungsgrundlagen	5
3.1	Grundlagen des Bundes	5
3.2	Grundlagen des Kantons St.Gallen	5
3.3	Weitere Grundlagen	5
4	Gewässerraumfestlegung Mulzenbach	6
4.1	Planungsperimeter	6
4.2	Abschnittsbildung	7
4.3	Raumplanungsrechtliche Vorgaben für vorliegende Festlegung	8
5	Planungsmittel	10
5.1	Sondernutzungsplan Gewässerraum Mulzenbach, Murg	10

1 Ausgangslage

1.1 Anlass der Planung

Gestützt auf die am 1. Juni 2011 in Kraft getretene revidierte Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201) sind Gewässerräume auszuscheiden. Der Gewässerraum entspricht dem minimalen Raumbedarf von Gewässern zur Gewährleistung der natürlichen Funktionen des Gewässers, des Hochwasserschutzes und der Gewässernutzung. Die Gewässerräume sind gemäss Bundesrecht bis Ende 2018 bei der Richt- und Nutzungsplanung zu berücksichtigen bzw. umzusetzen.

Auslöser vorliegender Planung zur Gewässerraumfestlegung ist der Um- und Anbau eines Mutterkuhlaufstalls (Gebäude Assek. Nrn. 1335 und 2464) auf der Parzelle Nr. 319, die vollständig der Landwirtschaftszone zugewiesen ist. Gemäss Karte „Gewässernetz 1:1000“ (GN10) auf dem Geoportal des Kantons St. Gallen¹ verläuft der Bachverlauf des Mulzenbachs (Gewässer Routennummer 4710) durch die erwähnten Landwirtschaftsgebäude. Es ist festzuhalten, dass der betroffene Bachabschnitt eine schematische Verbindung darstellt. Aufgrund der Begehung vor Ort vom 22. Juli wurde der genaue Bachverlauf des Gewässers Routennummer 4710 untersucht und bestimmt (vgl. Gewässerraumausscheidung – Beurteilung Gewässernetz, Gebiet Bluemboden, Murg – Kurzbericht vom 4. August 2025, Niederer & Pozzi). Auf dieser Grundlage wird im Rahmen der vorliegenden Planung der Gewässerraum nach Art. 36a GSchG für den betroffenen Abschnitt des Gewässers mit der Routennummer 4710 festgelegt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung einer zukünftigen offenen Bachführung sowie des aktuellen Vorhabens auf der Parzelle Nr. 319 und der Entwicklung des Landwirtschaftsbetriebs. Ziel ist es, langfristig genügend Raum für den Mulzenbach zu sichern.

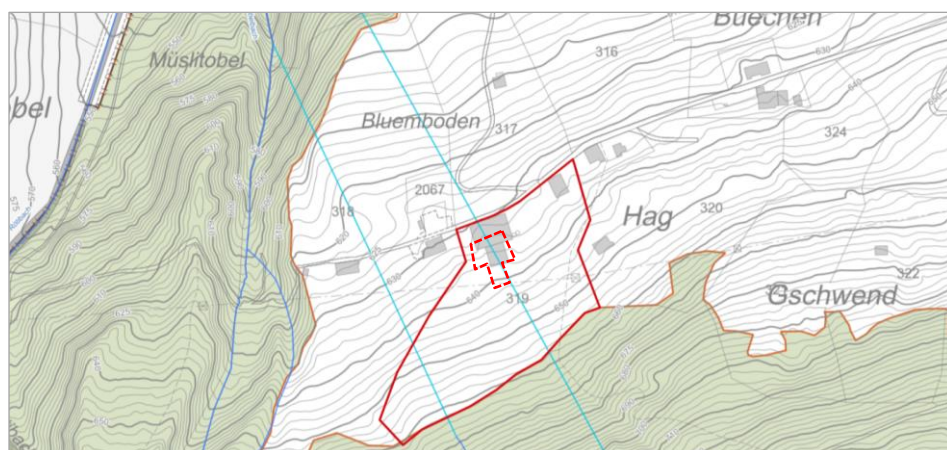


Abb. 1 Situationsplan Gebiet Bluemboden, Murg (Parzelle Nr. 319 rot umrandet)

¹ Gewässernetz 1:10000 GN10 Kt - Geoportal

1.2 Ziel der Planung

Entsprechend dem Auftrag des Kantons an die Gemeinden erfolgt die Ausscheidung des Gewässerraums für Fliessgewässer sowie die grundeigentümerverbindliche Festlegung des Gewässerraumes in Sondernutzungsplänen. Gegenstand der vorliegenden Planung ist die Gewässerraumfestlegung des Mulzenbachs im Gebiet Bluemboden, Murg.

1.3 Rechtskräftige Nutzungsplanung Gemeinde Quarten

Am 29. Mai 2012 genehmigte das Baudepartement des Kantons St. Gallen eine Gesamtrevision der Ortsplanung Quarten. Die Gewässerräume gemäss Gewässerschutzgesetz wurden bei der Gesamtrevision noch nicht ausgeschieden. Solange keine definitive Festlegung in der Ortsplanung erfolgt, gelten betreffend Gewässerabstand die Übergangsbestimmungen zur Gewässerschutzverordnung (GSchV).

Die laufende Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Quarten wurde vom Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) vorgeprüft (Vorprüfungsbericht vom 12. Juli 2024). Das Mitwirkungsverfahren zur Gesamtrevision fand vom 19. Februar bis zum 20. März 2025 statt. Die Gewässerraumausscheidung für das gesamte Gemeindegebiet von Quarten wird getrennt von der Ortsplanungsrevision bearbeitet.

2 Inhalte der Planung

Der Kanton stellt den Gemeinden eine Arbeitshilfe «Gewässerraum im Kanton St.Gallen» (Stand Mai 2022) sowie eine Grundlagenkarte zur Gewässerraumausscheidung zur Verfügung. Die Festlegung der Gewässerräume erfolgt grundsätzlich mittels Baulinien im Rahmen eines Sondernutzungsplanes. Für den Mulzenbach (Gewässer Routennummer 4710) ist der Gewässerraum im Abschnitt vom km 0.00 (Einmündung Müslitobelbach) bis km 0.730 (Bachquelle) gemäss den übergeordneten Vorgaben festzulegen. Dies erfolgt mittels eines Sondernutzungsplans (Baulinenplan) über einen planerisch zweckmässigen Gewässerabschnitt.

2.1 Organisation und Verfahren

Die Erarbeitung des Sondernutzungsplanes erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Gemeindebehörde. Für die Abklärungen im Zusammenhang mit den wasserbaulichen Angaben der Planung wurde Niederer & Pozzi Umwelt AG, Uznach, beigezogen. Das Verfahren für den Sondernutzungsplan gliedert sich im Wesentlichen nach folgendem Ablauf:

Beginn der Bearbeitung SNP	Mai 2025
Wasserbauliche Abklärungen	Juni / Juli 2025
Erarbeitung Sondernutzungsplanung	August 2025
Öffentliche Auflage	Oktober/November 2025
Genehmigungsverfahren	Dez.2025 / Jan. 2026

Die Inkraftsetzung der Planungsmittel erfolgt nach Genehmigung durch das AREG respektive nach Abschluss allfälliger Rechtsmittelverfahren.

2.2 Anhörung und Mitwirkung nach Art. 34 PBG

Zur Mitwirkung wurden die Unterlagen vom 18. September 2025 bis 1. Oktober auf der Website der Politischen Gemeinde Quarten sowie dem amtlichen Publikationsplattform aufgeschaltet und im Rathaus Unterterzen zur Ansicht aufgelegt. Betroffene und Interessierte hatten während dieser Zeit Gelegenheit, sich zu den Entwürfen zu äussern und Anträge zu stellen. Während der Mitwirkung ging eine Stellungnahme von EnerTrans Switzerland AG ein. Diese kann wie folgt zusammengefasst werden:

In der Nähe des Planungssperimeters zur Gewässerraumfestlegung des Mulzenbachs, Murg Abschnitt km 0.73 bis km 0.00 befindet sich eine Höchstspannungsleitung, welche im Eigentum der Swissgrid AG steht. Die Swissgrid AG hat grundsätzlich nichts gegen den Sondernutzungsplan zur Gewässerraumfestlegung und macht darauf aufmerksam, dass im Rahmen von allfälligen Bauarbeiten aufgrund der Höchstspannungsleitung Sicherheitsmassnahmen einzuhalten sind. Diese Bemerkung betrifft jedoch die vorliegende Planung nicht, da die Frage der Sicherheit gegenüber der Höchstspannungsleitung erst im Rahmen eines allfälligen Bauvorhabens oder Wasserbauprojektes abgeklärt wird. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle nicht näher auf dieses Thema eingegangen.

2.3 Vorprüfung nach Art. 35 PBG

Die vorliegende Sondernutzungsplanung wurde dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) zur Vorprüfung eingereicht. Aus Sicht des Kantons bestehen gegen die Planung keine Einwände. Die entsprechende Genehmigung wurde in Aussicht gestellt (Vorprüfungsbericht vom 8. Oktober 2025).

2.4 Erlass Sondernutzungsplan nach Art. 23 PBG

Der Gemeinderat erlässt am 16. Oktober 2025 in Anwendung von Art. 23 Abs. 1 Bst., a PBG den Sondernutzungsplan «Gewässerraumfestlegung Mulzenbach, Murg – Abschnitt km 0.73 bis 0.00».

2.5 Öffentliche Auflage nach Art. 41 PBG

Die öffentliche Auflage der Planungsmittel gemäss Art. 41 PBG erfolgte vom 30. Oktober 2025 bis 28. November 2025. Gleichzeitig wurden die Eigentümerinnen und Eigentümer im Plangebiet sowie in einem weiteren Umkreis von 30 Metern ausserhalb des Plangebiets schriftlich benachrichtigt. Während der Auflagefrist wurden keine Einsprachen eingereicht.

3 Planungsgrundlagen

3.1 Grundlagen des Bundes

In Ergänzung zu den Bestimmungen im Gewässerschutzgesetz und der Gewässerschutzverordnung haben die betroffenen Bundesämter folgende Arbeitshilfe erlassen:

- Gewässerraum – Modulare Arbeitshilfe zur Festlegung und Nutzung des Gewässerraums in der Schweiz. Arbeitshilfe des Bundesamtes für Raumentwicklung ARE, des Bundesamtes für Umwelt BAFU und des Bundesamtes für Landwirtschaft BLW. Version Aktualisierung 2024.

3.2 Grundlagen des Kantons St.Gallen

- Gewässerraum im Kanton St.Gallen – Arbeitshilfe. Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG). Stand Mai 2022;
- Merkblatt «Freibord für Gerinne und Gewässerraum im Kanton St.Gallen. Amt für Wasser und Energie. Stand 2017;
- Räumliche Daten:
 - Kantonale Grundlagenkarte Gewässerraum;
 - Karte Gewässernetz (GN10, Geoportal des Kantons St.Gallen);
 - Karte Ökomorphologie;
 - Amtliche Vermessung;
 - Naturgefahrenanalyse.

3.3 Weitere Grundlagen

- Entwässerung Matt – Buechen – Bluemboden, Murg, Ausführungsplan August 1952;
- Gewässerausscheidung, Beurteilung Gewässernetz Gebiet Bluemboden, Murg – Kurzbericht vom 4. August 2025, Niederer & Pozzi Umwelt AG;
- Baueingabepläne Um- und Anbau Mutterkuhstall, Krieger AG, Münschwilen, Dezember 2024.

4 Gewässerraumfestlegung Mulzenbach

4.1 Planungsperimeter

Da die vorliegende Gewässerraumfestlegung mit dem Um- und Anbau der Gebäude Assek. Nrn. 1335 und 2464 projektbezogen ist, erfolgt die Gewässerraumausscheidung des Mulzenbachs vor der Gewässerraumfestlegung für das gesamte Gemeindegebiet von Quarten. Bei diesem Anlass wurde der genaue Bachverlauf des Mulzenbachs überprüft. Der beigelegte Kurzbericht «Beurteilung Gewässernetz Gebiet Bluemboden, Murg» (Niederer & Pozzi, 2025) beschreibt die Ergebnisse des Augenscheins und bildet die Grundlage für die Gewässerraumausscheidung (vgl. Abb. 2 Übersichtsplan Gewässernetz – Gebiet Bluemboden (Quelle: Niederer & Pozzi (2025), S. 2).

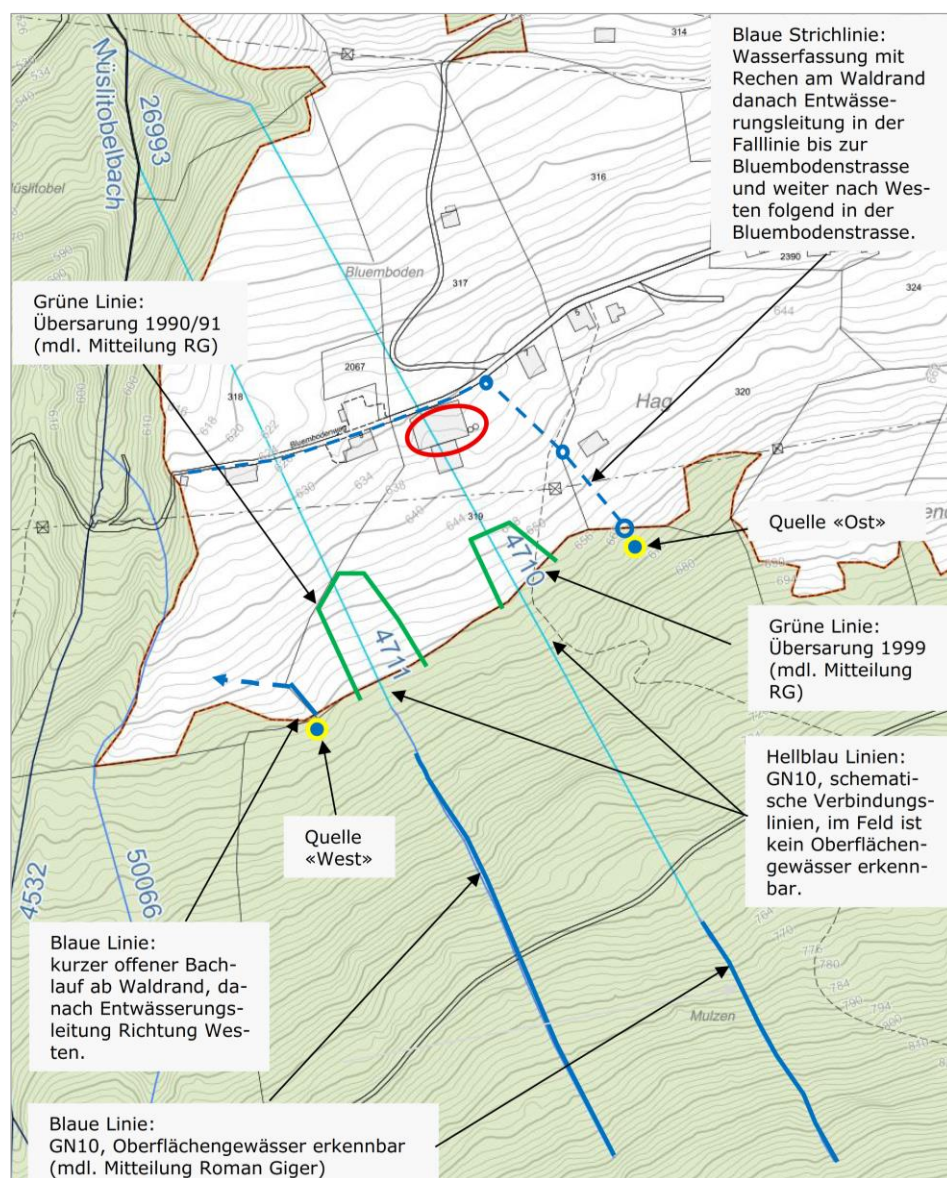


Abb. 2 Übersichtsplan Gewässernetz – Gebiet Bluemboden (Quelle: Niederer & Pozzi (2025), S. 2)

Zusammenfassend ergeben sich aus der Beurteilung des Gewässernetzes im Gebiet Bluemboden (Murg) folgende Ergebnisse:

- *Grundlagen*
Aufgrund der Auswertung bestehender Grundlagen und eines Augenscheins vor Ort konnten entlang der schematischen Gewässernetzlinie GN 10 mit den Routennummern 47 10 (Mulzenbach) und 47 11 kein Gewässer festgestellt werden, weder offen noch eingedolt. Es gibt jedoch klare Indizien für einen früheren oder potenziellen offenen Bachlauf und es ist nicht auszuschliessen, dass sich bei veränderten Untergrundverhältnissen wieder eine offene Bachführung bilden wird.
- *Quelle «Ost»*
Die Entwässerungsleitung sei ab Waldrand bzw. ab der Fassung Quelle «Ost» als Gewässer zu behandeln. Der Gewässerraum sollte in der Falllinie, hinsichtlich einer zukünftigen offene Bachführung, ausgeschieden werden;
- *Gewässer Routennummer 47 10 (Mulzenbach)*
Das topographische Einzugsgebiet des Gewässers Routennummer 47 10 befindet sich mehrheitlich im Waldbereich und ist tiefgründig. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass die natürliche Sohlenbreite des Gewässers kleiner als 2.0 m ist. Gemäss Art. 4 1a GSchV Abs. 2 Bst. a muss in den übrigen Gebieten für Fliessgewässer mit einer Gerinnesohle von weniger als 2 m natürlicher Breite ein minimaler Gewässerraum von 11,0 m festgelegt werden.

Weitere Ausführungen bzw. präzisere Angaben zur wasserbaulichen Beurteilung des Gewässernetzes des Gebiets Bluemboden (Murg) sind dem Kurzbericht „Beurteilung des Gewässernetzes im Gebiet Bluemboden, Murg“ (Niederer & Pozzi Umwelt AG) zu entnehmen.

4.2 Abschnittsbildung

Die Festlegung des Gewässerraums erfolgt auf dem Abschnitt vom km 0.00 (Einzugsgebiet des Mulzenbachs in den Müslitobelbach) bis zum km 0.730 (Bachquelle). Die Abschnittsbildung für den Mulzenbach erfolgt auf Basis der natürlichen Gegebenheiten des Gebiets (Topografie und Vegetation), d. h. entsprechend der bestehenden Waldgrenze (vgl. Abb. 3 Situationsplan - Abschnittsbildung zur Gewässerraumfestlegung Gewässer Routennummer 47 10). Diese Abschnittsbildung ist ebenfalls mit den raumplanungsrechtlichen Kriterien abgestimmt:

- Die Abschnitte GR_47 10-1 und GR_47 10-3 liegen vollständig innerhalb des Waldbereiches;
- Der Abschnitt GR_47 10-2 verläuft durch eine Wiese und liegt gemäss rechtskräftigem Zonenplan und Zonenplanentwurf vom 10. Februar 2025 (Stand Mitwirkung) vollständig innerhalb der Landwirtschaftszone.

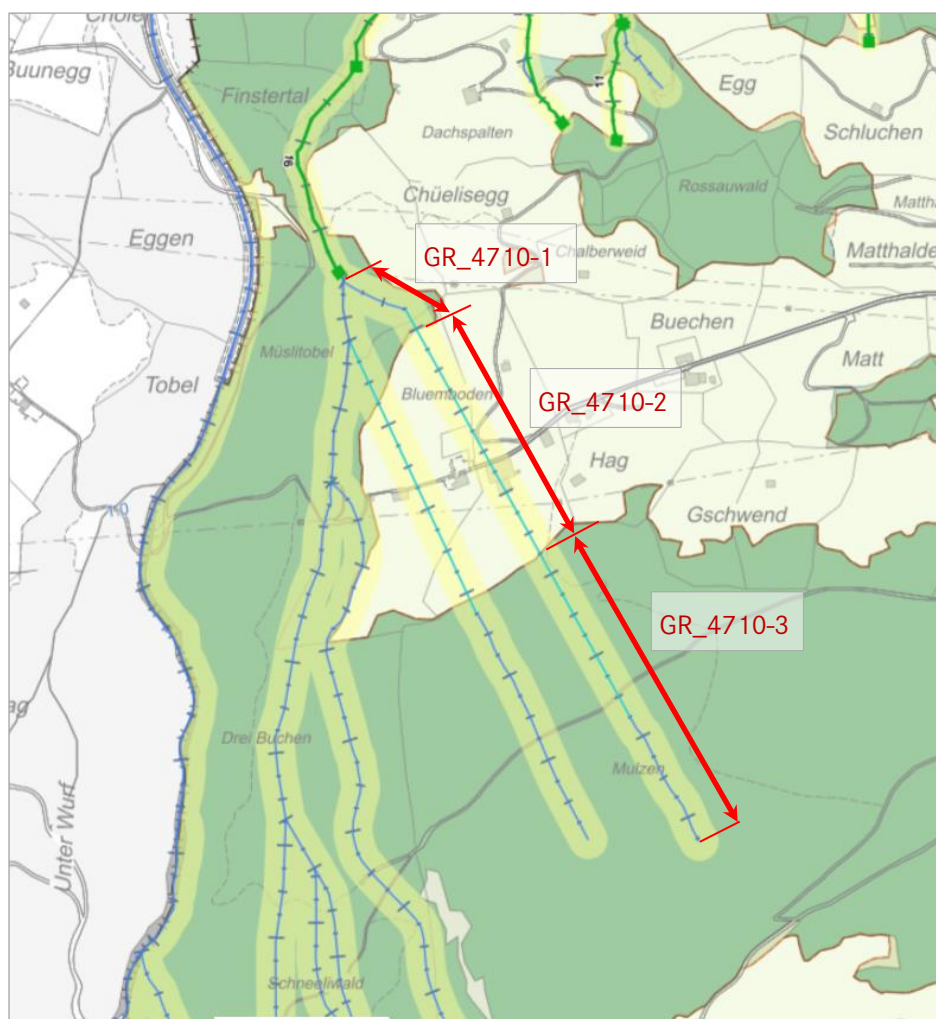


Abb. 3 Situationsplan - Abschnittsbildung zur Gewässerraumfestlegung Gewässer Routennummer 4710

4.3 Raumplanungsrechtliche Vorgaben für vorliegende Festlegung

Verzicht auf die Gewässerraumfestlegung

In einzelnen Fällen kann auf eine Gewässerraumfestlegung verzichtet werden. Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann, sofern keine überwiegenden Interessen entgegenstehen, auf die Festlegung des Gewässerraums verzichtet werden, wenn das Gewässer:

- sich im Wald oder im Sömmerungsgebiet befindet (Bst. a);
- eingedolt ist (Bst. b);
- künstlich angelegt ist (Bst. c);
- sehr klein ist (Bst. d).

4.3.1 Abschnitte GR_4710-1 und GR_4710-3 – Waldbereich

Soweit keine Interessen entgegenstehen, kann im Wald auf die Gewässerraumfestlegung verzichtet werden. Im Waldbereich sind in der Regel die bundesrechtlichen Bestimmungen zum Bauen ausserhalb der Bauzone sowie zum Wald hinreichend zur Sicherung der Interessen des Gewässers. Für alle Gewässerabschnitte, die sich unmittelbar im Waldbereich befinden, wird im Rahmen der vorliegenden Gewässerraumfestlegung formell auf eine Gewässerraumfestlegung verzichtet (roter Pfeil).

4.3.2 Abschnitt GR_4710-2 – Landwirtschaftszone

Allgemeines

Innerhalb des Gewässerraumes gilt grundsätzlich ein Bauverbot. Ausnahmen definiert die Gewässerschutzverordnung (z.B. für Fusswege, land- und forstwirtschaftliche Spur- und Kieswege oder standortgebundene Anlagen wie Brücken). Die bestehenden Fuss- und Wanderwege können beibehalten und im üblichen Rahmen unterhalten werden.

Der Gewässerraum darf landwirtschaftlich genutzt werden, sofern er gemäss den Anforderungen der Direktzahlungsverordnung als Streuefläche, Hecke, Feld- und Ufergehölz, Uferwiese entlang von Fliessgewässern, extensiv genutzte Wiese, extensiv genutzte Weide oder als Waldweide bewirtschaftet wird. Im Gewässerraum dürfen grundsätzlich keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden.

Gewässerraumfestlegung

Die Gewässerraumausscheidung für das Gewässer mit der Routennummer 4710 erfolgt auf Basis der im Kurzbericht „Beurteilung Gewässernetz, Gebiet Blumenboden, Murg – Kurzbericht vom 4. August 2025, Niederer & Pozzi“ definierten Bachlinienführung. Diese Linienführung wurde auf Basis der vorhandenen Grundlagen sowie eines Augenscheins vor Ort plausibilisiert. Da während des Augenscheins vor Ort kein Gewässer festgestellt werden konnte (weder offen noch eingedolt, vgl. Kapitel 4 des Planungs- und Mitwirkungsberichts), ist diese Bachlinienführung theoretischer Natur.

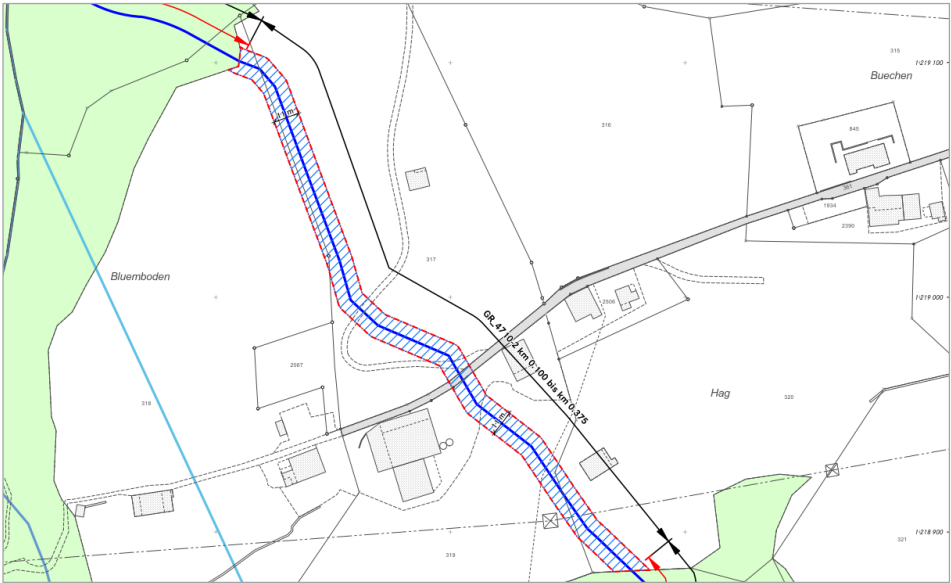
Die Gewässerraumfestlegung erfolgt symmetrisch mit einer minimalen Breite von 11.0 m entsprechend den eidgenössischen und kantonalen Vorgaben zur Gewässerschutzgesetzgebung.

5 Planungsmittel

5.1 Sondernutzungsplan Gewässerraum Mulzenbach, Murg

Der Gewässerraum des Mulzenbachs wird im Sondernutzungsplan mittels Baulinien festgelegt. Die Darstellung der Inhalte richtet sich dabei nach dem Muster des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation St. Gallen (AREG). Im Einzelnen handelt es sich um folgende Planungsmittel:

- Sondernutzungsplan Gewässerraum Mulzenbach, Murg (1:500)
Abschnitt km 0.00 bis km 0.730
Festlegung Gewässerraum nach Art. 36a GSchG, Baulinien



Festlegungen	
	Baulinie Gewässerraum
	Gewässerraum
	Verzicht Gewässerraum

Hinweise	
	Mulzenbach (Gewässer Routennummer 4710, gutachterlich bestimmter Gewässerverlauf)
	Gewässer nach GN10
	Gewässer schematische Verbindung (GN10)
	Abschnitt Gewässerroute
	Gebäude
	Verkehrsfläche
	Wald

Abb. 4 Ausschnitt Sondernutzungsplan - Gewässerraumfestlegung Mulzenbach nach Art. 36a GSchG

Chur, Dezember 2025, Stauffer & Studach Raumentwicklung

Beilagen

- Niederer & Pozzi (2025). Gewässerraumausscheidung – Beurteilung Gewässernetz Gebiet Bluemboden, Murg. Kurzbericht vom 4. August 2025

